

Auf dieser Liste nur Wahlberechtigte aus der Stadt Coburg eintragen!

Bürgerbegehren

„Für den Erhalt des Flugplatzes Brandensteinebene statt (VLP) Verkehrslandeplatz-Neubau im Landkreis!“

Mit meiner Unterschrift **beantrage ich** die Durchführung eines **Bürgerentscheides zu folgender Frage**:

„*Sind Sie dafür, dass die Stadt Coburg*

- 1. unverzüglich aus der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes (VLP) im Landkreis austritt und jegliche finanzielle Leistungen, auch Bürgschaften, zugunsten einer derartigen Gesellschaft unterlässt und***
- 2. den VLP Brandensteinebene ertüchtigt, so dass der Sport- und Werkflugverkehr dort weiterhin möglich bleibt, und dass die Betriebserlaubnis für das Instrumenten-Flug-Verfahren über das Jahr 2019 hinaus weiter erteilt werden kann.“***

Begründung:

Der Verkehrslandeplatz Brandensteinebene ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Coburg, da er einerseits regelmäßig von vielen Flugtouristen frequentiert wird und andererseits den Werkflugverkehr von Firmen aus Stadt und Landkreis Coburg sicherstellt.

Der Weiterbestand der Brandensteinebene über das Jahr 2019 hinaus ist akut gefährdet, so lange die Stadt Coburg Gesellschafterin einer Projektgesellschaft bleibt, die in Meeder einen VLP-Neubau will. Wenn die Stadt Coburg per Bürgerentscheid zum Ausstieg aus der Projektgesellschaft des VLP gezwungen wird, kann das den Neubau im Landkreis verhindern und Coburg könnte seinen Traditionsflugplatz auf der Brandensteinebene behalten!

Der Coburger Stadtrat ist bereit, mehrere Millionen Euro zu investieren, um den lokalen Firmen auch weiterhin einen wetterunabhängigen Werkflugverkehr zu ermöglichen. Anstatt dies gegen den erklärten Willen der Bürger im Landkreis zu tun, sollten diese Millionen nach Coburg in die Ertüchtigung der Brandensteinebene fließen!

Mehrere Gutachten gehen davon aus, dass zum Erhalt der Instrumentenflug-Betriebsgenehmigung auf der Brandensteinebene Investitionen zwischen ca. 0,5 Mio Euro und 5,5 Mio. Euro notwendig wären, was im Höchstfall nur ca. ein Sechstel der Bausumme für einen Neubau im Landkreis bedeutet.

Martina Benzel-Weyh
Eupenstraße 34
96450 Coburg

Dr. Klaus Klumpers
Angerleite 19 b
96450 Coburg

Helmuth Hannweber
Rotdornweg 11
96450 Coburg

Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt,

- Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich scheint
- Das Bürgerbegehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsunterlagen gemeinschaftlich zurückzunehmen



